

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

Zulassung einer Wohnnutzung bereits auf der Ebene des 1. Obergeschosses